

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Grundstücksangelegenheiten Baugebiet "Bornweg" in Wittlich-Wengerohr Festlegung der Verkaufsbedingungen	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Klein, Sebastian
	Aktenzeichen:	III-L/941-12
	Vorlagennummer:	2016/233
Datum:		03.06.2016
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.a	Wirtschaftsausschuss	16.06.2016	nichtöffentlich	vorberatend
	Stadtrat	23.06.2016	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kaufpreis für die neu ausgewiesenen Grundstücke im Bereich Bornweg im Stadtteil Wengerohr wird für die südlich der Straße gelegenen Grundstücke auf 105,00 €/qm und für die nördlich gelegenen Grundstücke auf 95,00 € netto zuzüglich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage festgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verkauf der Grundstücke als Sache der laufenden Verwaltung wahrzunehmen.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Stadt Wittlich hat im Jahr 2010 den ehemaligen Betrieb der Firma Follmann im Bornweg im Stadtteil Wengerohr erworben. Ziel dieses Ankaufs war es neue Baugrundstücke ausweisen zu können. Im Jahr 2014 wurden die bestehenden Gebäude abgerissen. Um vermarktbar Grundstücke anbieten zu können war es erforderlich weitere Grundstücke zu erwerben.

Anfang 2016 wurde die letzte Fläche in diesem Bereich erworben, so dass mit der Vermessung und der Veräußerung der Grundstücke begonnen werden kann. Ein Lageplan über die zukünftige Parzellierung der Grundstücke ist dieser Vorlage beigelegt.

Da sich im Bornweg ebenfalls private Grundstückseigentümer befinden, ist es erforderlich eine Beitragsveranlagung durchzuführen, ein Verkauf der Grundstücke zu einem Festpreis kann somit nicht erfolgen.

Aufgrund der Lage der Grundstücke wird vorgeschlagen, dass für die Grundstücke südlich des Bornweges ein höherer Kaufpreis angesetzt wird, da diese nicht durch weitere Bebauung eingeschränkt werden können.

Der bisherigen Praxis bei der Vermarktung von Baugrundstücken nach dem Modell des Bodenmanagements folgend, sollte die Verwaltung auch für dieses Projekt ermächtigt werden, den Grundstücksverkauf als Sache der laufenden Verwaltung wahrzunehmen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister
- Anlage: Lageplan